



Bundesteilhabegesetz: Jugendhilfe trifft Eingliederungshilfe

1-tägiges Inhouse-Seminar

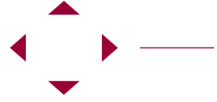
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind Rehabilitationsträger für Kinder- und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung und damit gebunden an die durch das Bundesteilhabegesetz (BTGH) reformierte SGB IX, das zwischen 2017 und 2020 nach und nach in Kraft tritt. Der Referent Norbert Müller Fehling hat den Gesetzgebungsprozess als ehemaliger Geschäftsführer des Bundesverbandes für körper- und mehrfach behinderte Menschen und als Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ) in Berlin begleitet und wird im Rahmen dieses Seminars vor allem auch Perspektiven aus der Sicht der Eingliederungshilfe eröffnen.

Neue und für alle Rehabilitationsträger verbindliche gesetzliche Vorgaben erfordern Anpassungen im Verwaltungshandeln und in der fachlichen Ausrichtung. Die vorgegebenen Fristen und Regeln des SGB IX und Begriffe wie Verfahren, Instrumente oder ICF Orientierung verdecken in der aktuellen Beschäftigung mit den Neuregelungen, oft die Chancen und die Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Bundesteilhabegesetz hat die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung weitgehend ausgeklammert. Das bleibt eine Aufgabe, die mit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts und seiner Umsetzung in der Praxis verwirklicht werden muss. Die Bundesregierung hat zur Vorbereitung einen breit angelegten Beteiligungsprozess auf den Weg gebracht, an dessen Ende die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder- und Jugendlichen mit Behinderung in einem reformierten SGB VIII stehen soll. Anknüpfend an die Neuregelungen durch das BTHG wird der Prozess und der Stand der Debatte vorgestellt und die Perspektive einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe entwickelt.

Ziele: Im Rahmen des Seminars werden die Neuregelungen vorgestellt und eingeordnet. Es wird herausgearbeitet, dass eine Kinder- und Jugendhilfe, zu deren Standards ein fachlich begründetes, methodisch gesichertes Vorgehen, die Partizipation der Hilfeadressaten, systemische und sozialraumorientierte Sichtweisen gehören, von den abweichungsfesten Regelungen des SGB IX profitiert. Sie stellen eine Stärkung der Eingliederungsträger und damit auch der Kinder- und Jugendhilfe, gegenüber den Leistungsträgern der Regelsysteme dar.

- Inhalte:**
- ▶ Klärung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Bereiche Jugendhilfe und Eingliederungshilfe
 - ▶ Vorstellung der neuen Regelungen und Perspektiven des Reformprozesses
 - ▶ Diskussion über Konsequenzen der Änderungen
 - ▶ aktueller Stand der Debatte zur Reform des SGB VIII und der „In-



klusiven Lösung“

- ▶ Blick hinter die Kulissen: Stolpersteine die sich aus dem aktuellen Diskussionsprozess herauskristallisieren

Arbeitsform/Methode: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten; Übungen, Fallbesprechungen.

Kosten: nach Absprache

Termin: nach Absprache

Ort: nach Absprache

Referent:

Norbert Müller Fehling, langjähriger ehemaliger Geschäftsführer des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendhilfe (AGJ). Beteiligt an der fach- und sozialpolitischen Erarbeitung des BTHG und der Inklusiven Lösung in einer SGB VIII Reform.